



Die Altersversorgung für Freie

Sicher und flexibel fürs Alter vorsorgen
mit Zuschuss vom Auftraggeber

Stellen Sie sich vor, es gäbe eine Altersversorgung, die zu Ihnen passt: flexible Beiträge, klare Kommunikation, Einzahlungen, die sich im Alter auch auszahlen. Wäre schön, oder?

Freuen Sie sich: Es gibt diese Altersversorgung. Mit einem Zuschuss vom Auftraggeber, der Ihre Beiträge verdoppelt.

Altersversorgung kann
tatsächlich anders sein:
einfach, flexibel und sicher.





Inhalt

Vorteile der
Pensionskasse Rundfunk – 6



Beiträge

Beitragszahlungen – 7
Steuern und Sozialabgaben – 11



Auszahlung

Rentenzahlungen – 12
Hinterbliebenenversorgung – 15



Mitgliedschaft

Voraussetzungen – 16
Aufnahmeantrag (beiliegend)

Das ist die Pensionskasse Rundfunk: Zuschuss vom Auftraggeber, flexible Beiträge, niedrige Verwaltungskosten.

Altersversorgung? Geschenk!

Mit jedem Honorar zahlt Ihnen Ihr Auftraggeber einen Zuschuss zu Ihrer Altersversorgung. Das bedeutet eine sofortige Verdopplung Ihrer Beitragszahlung: 4 bzw. 7 Prozent Ihres Honorars fließen in Ihre Altersversorgung bei der Pensionskasse Rundfunk (PKR) – und Ihr Auftraggeber gibt noch einmal das Gleiche dazu.

Auftraggeber, die sich an der Beitragszahlung beteiligen, sind alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und mehr als 300 Produktionsunternehmen. Auch sie sind – genau wie unsere Versicherten – Mitglieder der PKR. Eine aktuelle Übersicht finden Sie unter www.pkr.de/produzenten.

Nur wer Geld verdient, zahlt ein.

Es gibt bei uns keine fixen monatlichen Beitragszahlungen, stattdessen richten sich die Beiträge nach Ihren Einnahmen. Sind Sie vorübergehend für einen Auftraggeber tätig, der nicht Mitglied in der PKR ist, zahlen Sie auch keine Beiträge. In finanziell engen Zeiten können Sie die Beitragszahlungen auch aussetzen. Wenn Sie mehr verdienen, können Sie durch zusätzliche Beitragszahlungen Ihre Rente erhöhen – Sie gestalten Ihre Rente mit!

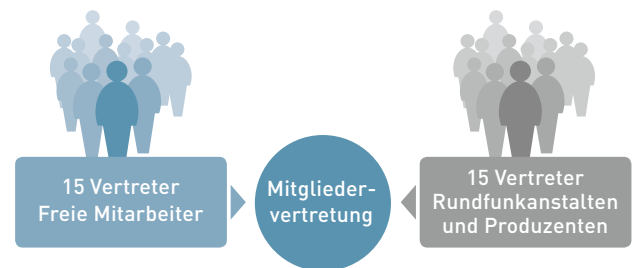
Jeder Beitrag erhöht Ihren Rentenanspruch.

Ausgaben für Versicherungsvertreter haben wir nicht – es gibt nämlich keinen Vertrieb, der zusätzliche Kosten verursacht. Es werden auch keine Gewinne an Aktionäre weitergeleitet, die Ihre Einzahlungen schmälern könnten. Effiziente Prozesse, eine schlanke Verwaltung und die enge

Zusammenarbeit mit Rundfunkanstalten und Produzenten sorgen zusätzlich für einen sehr kostengünstigen Aufbau Ihrer Altersversorgung. Das ist besonders in Zeiten niedriger Kapitalmarktzinsen wichtig: Denn je weniger Geld für die Verwaltung benötigt wird, umso mehr bleibt für unsere Versicherten.

Transparenz und Mitbestimmung

Das Besondere der Pensionskasse Rundfunk: Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ist sie Eigentum ihrer Mitglieder. „Von Mitgliedern für Mitglieder“ ist der Gemeinschaftsgedanke, aus dem heraus die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und ver.di die Pensionskasse Rundfunk 1971 gründeten. Als Mitglied bestimmen auch Sie mit – zum Beispiel, wenn es um die Wahl der Mitgliedervertreter geht. Sie können sich auch selbst zur Wahl stellen.



Die Mitgliederververtretung entscheidet über:

- Satzung und Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
- Verwendung der Überschüsse
- und vieles mehr

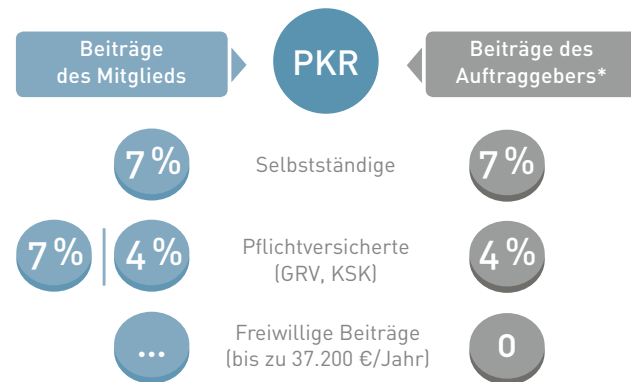


Beiträge: flexibel und bezahlbar

Unregelmäßige Einnahmen, wechselnde Auftraggeber, Auftragspausen: Ihr Beruf setzt maximale Flexibilität voraus. Wichtig ist deshalb eine Altersversorgung, die sich Ihnen anpasst – und nicht umgekehrt. Die PKR bietet diese Absicherung speziell für Rundfunk-, Fernseh- und Filmschaffende: einfach in der Umsetzung und mit zahlreichen Wahlmöglichkeiten.

- Sie können Ihre Beitragszahlungen unterbrechen oder ganz aussetzen
- Sie zahlen nur, wenn Sie auch Geld verdienen
- Ihre Beiträge werden automatisch vom Auftraggeber einbehalten und weitergeleitet
- Ihre angesparte Altersversorgung ist Hartz-IV-, insolvenz- und pfändungssicher
- Beiträge der Auftraggeber können jährlich bis zu 3.048 Euro sozialversicherungsfrei und bis zu 4.848 Euro steuerfrei sein

Der reguläre Beitrag für Sie und Ihren Auftraggeber liegt bei jeweils 4 Prozent Ihres Honorars. Das bedeutet, in Monaten mit hohen Einnahmen legen Sie einen größeren Betrag für Ihre Altersversorgung zurück – in Monaten mit geringeren Einnahmen ist es umgekehrt. Wenn Sie für einige Monate keine Einnahmen erzielen, ruht auch die Beitragszahlung. Sie selbst haben übrigens jederzeit die Möglichkeit, Ihren Beitrag auf 7 Prozent Ihres Honorars anzuheben.



* Bei Beschäftigung in Steuerklasse 1 bis 5 sind Beiträge von Auftraggebern bis 4.848 Euro pro Jahr steuerfrei.

Im Falle einer Selbstständigkeit beträgt der Beitrag für Sie und Ihren Auftraggeber grundsätzlich 7 Prozent Ihres Honorars. Es ist nicht entscheidend, ob Sie selbstständig, auf Produktionsdauer angestellt oder wechselnd erwerbstätig sind. Sie können mit jedem Auftrag für Ihr Alter vorsorgen.

Durch freiwillige Einzahlungen auf Ihr Rentenkonto erhöhen Sie Ihre spätere Rente. Überweisen Sie einfach den Betrag unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer auf das Konto der PKR.

Einzelheiten finden Sie unter: www.pkr.de/mitgliedschaft. Unsere Bankdaten sind im Servicecenter unserer Website oder auf Seite 18 dieser Broschüre hinterlegt.

Was bedeuten aktive und passive Mitgliedschaft?



Aktiv bedeutet: Wenn Sie Einnahmen haben, führen Ihre Auftraggeber Beiträge an die PKR ab. Der Mindestbeitrag liegt bei 490 Euro pro Jahr. Sie können an der Wahl zur Mitgliedervertretung teilnehmen und sich selbst aufstellen lassen.

Passiv bedeutet: Ihre Mitgliedschaft ruht. Ihre Ansprüche bleiben ohne weitere Beitragszahlungen erhalten und erhöhen sich durch Überschüsse, die von der Mitgliedervertretung beschlossen werden.

Sie können auf Antrag von der aktiven in die passive Mitgliedschaft wechseln – und zurück, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Einen Antrag auf Umwandlung der Mitgliedschaft finden Sie in unserem Servicecenter unter: www.pkr.de/servicecenter.

Beitragszahlung: bequem und unkompliziert

Die Beitragszahlungen erfolgen automatisch. Sie informieren Ihren Auftraggeber zu Beginn Ihrer Tätigkeit darüber, dass Sie Mitglied der PKR sind. Ihr Auftraggeber teilt uns die Höhe Ihres Honorars mit und behält Ihre PKR-Beiträge ein, um sie anschließend zusammen mit seinem Anteil an uns zu überweisen.

Soziale Verantwortung Ihrer Auftraggeber

Sender und Produzenten, die Mitglied der PKR sind, haben sich bewusst für die Unterstützung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entschieden. Nehmen Sie dieses Angebot an!

Mindestbeitrag: 490 Euro im Jahr

Der Mindestbeitrag beträgt 490 Euro pro Jahr. Liegt die Summe Ihrer Beitragszahlungen in einem Jahr darunter, können Sie auf 490 Euro aufstocken oder Ihre Mitgliedschaft in eine passive umwandeln. Dann entfällt der Mindestbeitrag.





Info

Sie stellen Rechnungen an Ihre Auftraggeber? Dann führen Sie darin auch die Beiträge für Ihre Altersversorgung auf. Obwohl die Beiträge direkt an die Pensionskasse überwiesen werden und nicht den Weg über Ihr Bankkonto nehmen, sind sie umsatz- und einkommensteuerpflichtig.

Rechnungsbeispiel

Honorar zzgl. Mehrwertsteuer

Produktionsunternehmen XY Musterstraße 123A 12345 Berlin	Herrn Rechnungseiner Musterstraße 71 10249 Berlin Tel. 030 12345678 mailto:info@produktionsunternehmen.de Steuernummer: 123456789 UID-Nr.: DE123456789
Berlin, 15.10.2016	
RECHNUNG Nr. 123456	
Bildung/Muster einer Rechnung an ein Produktionsunternehmen	
Lohnen wurde für ein event, veranstaltet und/oder. Dieses Material ist abzugeben mit der Bitte, Pensionskassenbeiträge zu berücksichtigen. Die Beiträge werden direkt an die Pensionskasse überwiesen und sind nicht über Ihr Bankkonto zu zahlen. Nach der Rechnung kann ein Kassenbonifikat beantragt werden. Nach dem Frägen ist die zu 10 Prozent zu zahlen.	
Honorar (netto)	1.000,00 €
zzgl. 7 % Auftraggeberanteil	70,00 €
Zwischensumme	1.070,00 €
zzgl. 19 % MwSt.	203,30 €
Zwischensumme	1.273,30 €
abzgl. 7 % Auftraggeberanteil	- 70,00 €
abzgl. 7 % Eigenanteil	- 70,00 €
Auszahlungsbetrag	1.133,30 €

Honorar (netto)	1.000,00 €
zzgl. 7 % Auftraggeberanteil	70,00 €
Zwischensumme	1.070,00 €
zzgl. 19 % MwSt.	203,30 €
Zwischensumme	1.273,30 €
abzgl. 7 % Auftraggeberanteil	- 70,00 €
abzgl. 7 % Eigenanteil	- 70,00 €
Auszahlungsbetrag	1.133,30 €



In diesem Beispiel liegen die Pensionskassenbeiträge bei je 7 Prozent. Besteht Versicherungspflicht in der KSK, liegt der Auftraggeberanteil bei 4 Prozent, der Eigenanteil kann 4 oder 7 Prozent betragen.

Unterschiedliche Auftraggeber, geändertes Beschäftigungsverhältnis, neue Branche? Kein Problem.

Viele unserer Mitglieder arbeiten für wechselnde Auftraggeber. Ist Ihr neuer Auftraggeber Mitglied der Pensionskasse Rundfunk, informieren Sie ihn gleich zu Beginn Ihrer Tätigkeit über Ihre Mitgliedschaft.

Ist Ihr Auftraggeber kein Mitglied der PKR, müssen Sie nicht automatisch auf seinen Zuschuss verzichten. Produktionsunternehmen können auf freiwilliger Basis Beiträge für Sie einzahlen. Sprechen Sie mit Ihrem Auftraggeber über diese Möglichkeit und verweisen Sie ihn gerne an uns. Wechseln Sie zu einem branchenfremden Anbieter, beraten wir Sie gern, ob eine Übertragung Ihres angesparten Kapitals auf die dort angebotene Pensionskasse oder Direktversicherung sinnvoll ist. Bei Aufnahme einer unbefristeten Festanstellung beantragen Sie bitte den Wechsel in die passive Mitgliedschaft. Eine Verpflichtung zu weiteren Beitragszahlungen besteht dann nicht mehr.

Auf unserer Website erfahren Sie, welche Auftraggeber neben den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Mitglieder der PKR sind: www.pkr.de/produzenten.





Geld sparen durch Steuervorteile

In der Ansparphase

Als betriebliche Altersversorgung wird die Mitgliedschaft in der PKR nicht nur durch Zuschüsse Ihrer Auftraggeber, sondern auch durch Entlastungen bei Steuern und Sozialabgaben gefördert. Wenn Sie in Steuerklasse 1 bis 5 beschäftigt sind, dann sind Beiträge Ihres Auftraggebers bis 3.048 Euro sozialabgabenfrei und bis 4.848 Euro steuerfrei – jedes Jahr.

Beispiel:

Nina arbeitet als Redakteurin. Sie ist ledig, kinderlos, gesetzlich krankenversichert und kirchensteuerpflichtig.



	Ohne Altersversorgung	Private Altersversorgung	Betriebliche Altersversorgung mit der PKR
Letztes Jahresgehalt	45.000 €	45.000 €	45.000 €
Zuschuss des Auftraggebers von 4% vor Steuern	—	+ 1.800 €	
Gehalt vor Steuern	45.000 €	46.800 €	45.000 €
Steuern und Sozialabgaben	- 18.093 €	- 19.066 €	- 18.093 €
Gehalt nach Steuern	26.907€	27.734 €	26.907 €
Zuschuss des Auftraggebers von 4% nach Steuern	—	—	+ 1.800 €
Nettogehalt plus Zuschuss des Auftraggebers	26.907 €	27.734 €	28.707 €
Ersparnis Steuern/Sozialabgaben	—	—	973 €



In diesem Beispiel beläuft sich die **Ersparnis** bei einer Mitgliedschaft in der PKR gegenüber einer nicht steuerlich geförderten privaten Altersversorgung mit Zuschuss des Auftraggebers auf **monatlich 81 Euro oder fast 1.000 Euro pro Jahr!**

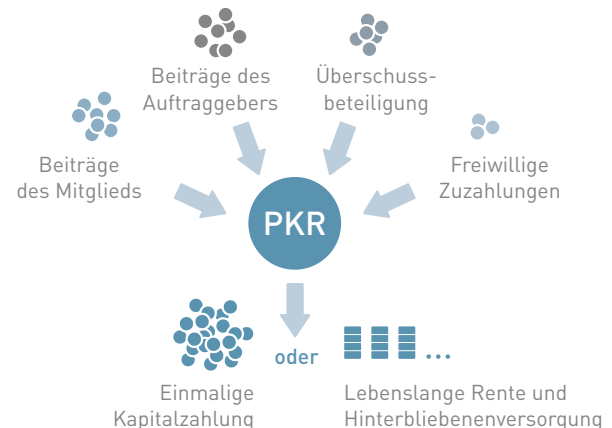


Rentenauszahlung: fair und lebenslang



Einfaches Prinzip und faire Verteilung

Wir haben nur ein Rentenangebot, das für alle gilt. Und ein einfaches Prinzip: Die Beiträge, die Sie und Ihre Auftraggeber zahlen, werden – anders als in der gesetzlichen Rentenversicherung – individuell angespart. Zusätzlich erhöht sich Ihre Rente durch Überschüsse.



- Hohe Rendite durch Auftraggeberbeiträge
- Im Todesfall: Rente für Ihre Angehörigen
- Wahlrecht: einmalige Kapitalzahlung oder lebenslang garantierte Rente
- Flexibler Rentenbeginn zwischen 62 und 70 Jahren



Besteuerung der Auszahlung

Soweit Ihre Rente oder einmalige Kapitalzahlung aus steuerfreien Beiträgen gebildet wurde, muss sie mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden („nachgelagerte Besteuerung“). Meist ist der Steuersatz im Rentenalter niedriger als während des Berufslebens, sodass die Steuerlast für Sie insgesamt niedriger ausfällt.

Wurde Ihre Rente aus bereits versteuerten Beiträgen gebildet, so muss sie nur mit dem Ertragsanteil versteuert werden. Dieser bezieht sich auf die erwirtschafteten Erträge nach Rentenbeginn. Erträge, die vor Rentenbeginn gutgeschrieben werden, sind steuerfrei. Der Ertragsanteil richtet sich nach Ihrem Alter bei Rentenbeginn und bleibt lebenslang unverändert.

Der Gesetzgeber hat den Ertragsanteil wie folgt bestimmt:

Alter bei Rentenbeginn	62	63	64	65	66	67	68	69	70
Ertragsanteil in %	21	20	19	18	18	17	16	15	15

Falls Sie sich anstelle der Rente für eine einmalige Kapitalzahlung entscheiden, profitieren Sie möglicherweise vom Halbeinkünfteverfahren: Soweit die Auszahlung aus versteuerten Beiträgen finanziert wurde, muss nur die Hälfte der Kapitalerträge versteuert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Auszahlung frühestens 12 Jahre nach Beginn der Mitgliedschaft erfolgt.

Lebenserwartung steigt



Haben Sie's gewusst?

Statistisch gesehen werden wir etwa 15 Jahre länger leben als unsere Großeltern. Mit der Lebenserwartung steigt auch die Bedeutung einer sicheren Altersversorgung. Die Pensionskasse Rundfunk garantiert Ihnen eine lebenslange Rentenzahlung.





Sicherheit geht bei uns vor Rendite

Bei der Investition Ihres Kapitals verfolgt die Pensionskasse Rundfunk eine verantwortungsvolle Anlagepolitik nach dem Grundsatz „Sicherheit geht vor Rendite“.



Investiert wird vor allem in festverzinsliche Wertpapiere sowie in Aktien und Immobilien.


Wir haben klare Vorgaben, wie das Kapital angelegt werden darf. Zusätzlich unterliegen wir der Kontrolle durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin. Sie genehmigt unsere Satzung und unsere Versicherungsbedingungen, die im Servicecenter auf unserer Website zu finden sind. So haben Sie die Sicherheit, dass alle versprochenen Leistungen auch dauerhaft erfüllt werden.

Beispiel: Welche Rentenansprüche sich ergeben können

Annahmen:

- Rentenbeginn mit 67 Jahren
- ohne Benennung eines Hinterbliebenen
- Beitragssatz jeweils 4 %
- jährliche Gesamtverzinsung 2 %
- ohne Berücksichtigung von Steuern und Sozialabgaben

	 Petra Schauspielerin	 Frank Kameramann
Eintrittsalter	29 Jahre	44 Jahre
Monatliches Honorar	2.500 €	4.000 €
Mögliche Altersrente		
– bei Rentenbeginn	351 €	290 €
– im Alter von 80 Jahren	445 €	367 €
Mögliche Einmalzahlung	127.000 €	105.000 €

 **Hinweis:** Auf unserer Website finden Sie unseren Rentenrechner – damit können Sie Ihre individuelle Rente berechnen:
www.pkr.de/rentenrechner.



Sie können wählen: einmalige Kapitalzahlung oder lebenslang garantierte Rente.

Vielleicht haben Sie im Alter noch Großes vor? Bei unserer Rentenauszahlung passen wir uns Ihren Plänen an. Neben Flexibilität bieten wir Ihnen vor allem Beständigkeit.

- Sie können eine lebenslang garantierte Rente beziehen.
- Sie können sich alternativ zur Rente Ihre Altersversorgung einmalig auszahlen lassen.
- Sie bestimmen für beide Alternativen den Startpunkt zwischen Ihrem 62. und 70. Lebensjahr.

Beantragen Sie Ihre Rente bzw. einmalige Kapitalzahlung bitte mindestens einen Monat vor dem gewünschten Auszahlungstermin. Die Mitgliederbetreuung lässt Ihnen den entsprechenden Antrag gerne zukommen.

Möglich: Rente für Ihre Angehörigen

Fairness heißt für uns auch, dass im Todesfall Leistungen aus Ihrem angesparten Versorgungskapital an Ihre Hinterbliebenen gezahlt werden. Welche Leistungen erbracht werden, sehen Sie in der Übersicht.

Einen Antrag auf Benennung von Hinterbliebenen können Sie übrigens jederzeit nachträglich stellen. Sie finden das Formular in unserem Servicecenter: www.pkr.de.

Hinterbliebenenrente

	Todesfall vor Rentenbeginn	Todesfall nach Rentenbeginn
Ehepartner/-in bzw. Lebenspartner/-in	Lebenslange Rente oder einmalige Kapitalzahlung (auf Grundlage des angesparten Versorgungskapitals)	60 % der Altersrente
Lebensgefährte/Lebensgefährtin* (in gemeinsamem Haushalt lebend)		
Kinder mit Behinderung	Waisenrente oder einmalige Kapitalzahlung	15 % der Altersrente
Kinder (bis zum 18. Lebensjahr oder solange Anspruch auf Kindergeld besteht)		

* Auf Antrag können Lebensgefährten im Verhältnis zu Kindern vorrangig begünstigt werden.



Mitgliedschaft

Voraussetzungen

Sie möchten Mitglied werden? Jederzeit!

Jeder kann Mitglied der PKR werden, der mindestens 18 Jahre alt ist und für Rundfunkanstalten oder teilnehmende Produktionsunternehmen arbeitet und dort nicht unbefristet fest angestellt ist. Also freie Mitarbeiter, feste Freie sowie befristet Angestellte und Teilzeitbeschäftigte.

Testen Sie uns 3 Jahre lang

Innerhalb der ersten 3 Jahre können Sie jederzeit kündigen: Ihre bisher eingezahlten Beiträge erhalten Sie in voller Höhe zurück. Nach Ablauf von 3 Jahren ist die Mitgliedschaft unverfallbar, das heißt nur noch bedingt kündbar. Ihre bis dahin eingezahlten Beiträge und die der Auftraggeber werden Ihnen nicht mit sofortiger Wirkung ausgezahlt, sondern erst zum Renteneintritt mit frühestens 62 Jahren. Für Mitgliedschaften, die vor 2018 beginnen, gelten Übergangsfristen (siehe Infokasten).

Treten Sie jetzt ein!

Auch wenig bringt viel:

Schieben Sie Ihren Beitritt zur PKR nicht auf, sondern beginnen Sie so früh wie möglich mit Ihrer Altersversorgung. Wie hoch Ihre Rente ausfällt, hängt ab von der Laufzeit, der Höhe der Beitragszahlungen, der Überschussbeteiligung, Ihrem Alter bei Rentenbeginn und Ihrem Familienstand.

Nach Ihrem Eintritt in die Pensionskasse Rundfunk können Sie sich wieder ganz Ihrem Job widmen, mit dem guten Gefühl, ideal für das Alter abgesichert zu sein. Einmal im Jahr

Was bedeutet „Unverfallbarkeit“?



Eine unverfallbare Anwartschaft – also der Anspruch auf eine zukünftige Versicherungsleistung – ist Hartz-IV-, insolvenz- und pfändungssicher, kann aber auch nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres aufgelöst werden. Beginnt die Mitgliedschaft vor 2018, kann bis zum 31.12.2020 die vorzeitige Auflösung und Rückzahlung der Eigenbeiträge verlangt werden. Beginnt sie später, ist die Rückzahlung der Eigenbeiträge nur innerhalb der ersten drei Jahre möglich.



erhalten Sie von uns eine Beitragsbescheinigung sowie eine Übersicht mit dem Stand Ihrer bisherigen Einzahlungen und Ihres voraussichtlichen Rentenanspruchs.

Los geht's: Beantragen Sie gleich Ihre Mitgliedschaft unter www.pkr.de/antrag.

Und wenn Sie von unserer Leistung überzeugt sind, dann sagen Sie es weiter! Wir bedanken uns mit einer Gutschrift auf Ihr Mitgliedskonto in Höhe von 100 Euro.

Infos finden Sie unter: www.pkr.de/mitgliederwerbung.

Noch Fragen? Rufen Sie uns an unter **069 155-4100** oder schicken Sie uns eine E-Mail an mail@pkr.de.



So erreichen Sie uns:

Pensionskasse Rundfunk VVaG
Bertramstraße 8
60320 Frankfurt/Main

Telefon 069 155-4100

Telefax 069 155-2853

E-Mail mail@pkr.de

Internet www.pkr.de

Onlineservice

Aufnahmeantrag:

www.pkr.de/antrag

Mitgliederwerbung:

www.pkr.de/mitgliederwerbung

Satzung und Allgemeine Versicherungsbedingungen:

www.pkr.de/SatzungAVB

Rentenrechner:

www.pkr.de/rentenrechner

FAQ:

www.pkr.de/faq

Glossar:

www.pkr.de/glossar

Bankverbindung

IBAN: DE24 5005 0000 0000 8000 11

BIC: HELADEF3333

Zahlen, Daten, Fakten



Die Pensionskasse Rundfunk betreut **rund 20.000 Mitglieder** und Rentempfänger und verwaltet ein Vermögen von **1,6 Milliarden Euro**. Die Beitrags-einnahmen belaufen sich auf **circa 48 Millionen Euro pro Jahr**, Tendenz steigend.

Impressum:

Herausgeber

Pensionskasse Rundfunk VVaG

Lektorat

WORTLIEBE Lektorat & Korrektorat

Layout und Satz

Diana Fischer, Berlin

© Fotos

Titel: Massonstock, S. 2: PeopleImages, S. 8: redmal, S. 9: Goodluz, S. 11 klein: gpointstudio, S. 12: laflor, S. 13: kiddyo265, S. 14 links groß: deimagine, S. 14 rechts klein: PeopleImages, S. 15: Geber86, S. 17: fabioderby (alle www.iStockphoto.com)
S. 10/11: johannawittig, S. 14 links klein: SHipskyy (alle www.photocase.com)

Druck

Druckerei Graphia-Huss, Frankfurt

Stand August 2017



Ist an dieser Stelle das Antragsformular bereits entnommen worden, fordern Sie es bitte bei uns an unter **069 155-4100**. Sie finden den Antrag auch als Onlineformular unter: **www.pkr.de/antrag**.



Bertramstraße 8
60320 Frankfurt am Main
Telefon 069 155-4100
Telefax 069 155-2853
mail@pkr.de
www.pkr.de